



Nils Müller bei seinen Tieren auf der Weide. Foto: Johanna Probst www.fibl.org

Weideschlachtung - das Gewissen des Fleischessers beruhigen

Die Vermeidung des Transports zum Wohle der Tiere ist zentrales Thema bei der Weideschlachtung per Kugelschuss. In Deutschland seit 2011 für die Schlachtung extensiv genutzter Rinder möglich, erlangte nun auch ein Schweizer Betrieb die spezielle Erlaubnis. Ein Werdegang im Kontext des aktuellen Zeitgeistes.

Wie schützen wir unsere Tiere? – Indem wir sie zuhause schlachten! – Was zunächst paradox anmutet, hat eine kleine Gruppe um Landwirt Nils Müller nun selbst unter vehementen Tier-schützern salonfähig gemacht. Mit großem Geschick, Unterstützung von Experten und einer gehörigen Portion Idealismus erwirkte er die Erlaubnis zur Weideschlachtung auf seinem Betrieb „Zur Chalte Hose“ im Kanton Zürich.

„Das Ziel, dass unsere Tiere dort sterben können, wo sie auf die Welt kamen, haben wir damit voll und ganz erreicht“, freut sich Nils Müller. Auf dem Weg dorthin unterstützen ihn Eric Meili, Berater für Tierhaltung vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) mit sei-

nem Netzwerk aus Experten sowie die Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“. Begonnen hatte es ursprünglich damit, dass Müller den Besuchern seines Landgasthofs das Fleisch der hofeigenen artgerecht auf der Weide gehaltenen Tiere bis ins Detail ethisch korrekt servieren wollte. Das umfasst für ihn alle hierfür notwendige Schritte von der Aufzucht bis zum Schlachten.

Den Transportstress umgehen zum Wohle der Tiere – hier setzte die Argumentationskette der Schweizer an.

Vermeiden von Transportstress

Auch wenn es mittlerweile detaillierte Regelungen zum Umgang mit Schlachtvieh auf dem Weg zum Abdecker gibt, sind die Tiere dabei erheblichem Stress ausgesetzt. Dieser fängt bei der Trennung von den Weidegenossen an und geht über den Transport weiter bis zur ungewohnten Umgebung des Schlachthofs.

Nun fehlt hier freilich noch die Antwort auf die Frage nach dem konkreten

Ablauf einer solchen „ethisch korrekten“ Schlachtung: Es sind eine Vielzahl sowohl technischer als auch personeller Vo-

„Das Ziel, dass unsere Tiere dort sterben können, wo sie auf die Welt kamen, haben wir damit voll und ganz erreicht“



Eine Weideschlachtung muss nicht nur räumlich und technisch sorgfältig vorbereitet sein...

Foto: Gabriela Müller www.fibl.org/



... auch der Schütze steht in besonderer Verantwortung sowohl gegenüber dem zu betäubenden Tier als auch weiteren Anwesenden.

Foto: Gabriela Müller www.fibl.org/

raussetzungen vonnöten: Zunächst wird eine kleine Gruppe schlachtreifer Rinder in ein der Hauptweide angegliedertes Paddock geführt. Hier stehen die Tiere einem etwa sechs Meter entfernten Hochstand gegenüber, in dem ein ausgebildeter Schütze mit einem bestimmten Gewehr, geladen mit ebenso vorbestimmter Munition, sitzt. Nils Müller hat hierfür den gesetzlich vorgeschriebenen Jägerschein gemacht, um bestmöglich vorbereitet zu sein. Er wartet so lange, bis der rote Leuchtpunkt der Waffe auf dem vorgesehenen Punkt einer Rinderstirn ruht, bevor er abdrückt. Das Tier sackt zusammen, die übrigbleibenden Tiere, die augenscheinlich nicht weiter betroffen sind, werden aus dem Paddock gelassen. Nun muss es schnell gehen: Innerhalb von 90 Sekunden nach dem Betäubungsschuss wird das Tier am bereitstehenden Traktor mit Frontlader in die Höhe gehievt und der Entblutungsschnitt ausgeführt. Dabei ist stets der Amtstierarzt zuge-

„Wir konnten jedes Argument unserer Kritiker entkräften - außer dem, dass wir schlachten!“

gen, der sowohl die Betäubung als auch das hygienische Vorgehen beurteilt und kontrolliert. In einem Spezialanhänger wird der Kadaver ins nächste Schlachthaus gebracht, das in maximal 45 Minuten erreichbar sein muss, um die Eviszeration zeitnah durchführen zu können. Die strengen Hygienevorschriften werden damit eingehalten.

Nach anfänglicher Ablehnung des Antrags für eine Erlaubnis zur Weideschlachtung bei der zuständigen Veterinärbehörde, gingen der schweizer Landwirt und sein Berater strategisch klug und äußerst sachlich vor. Sie holten sich Experten zur rechtlichen Abklärung, die von der Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“ finanziert wurden. Auch seitens der Wissenschaft erhielten sie Rückenwind.

In aller Ausführlichkeit

Katrin Juliane Schiffer nahm sich des Themas Weideschlachtung wissenschaftlich an. In ihrer Dissertation untersuchte die Agraringenieurin prämortale Belastungsfaktoren auch im Hinblick auf die Qualität des Fleisches. Sie verglich Rinder derselben Herde miteinander, die entweder per Kugelschuss in einer Hofschlachtung oder herkömmlich auf dem Schlachthof geschlachtet wurden. Diese entstammten zwei freilandrinderhaltenden Betrieben in Norddeutschland. Es stellte sich heraus, dass das Fleisch der vor dem Kugelschuss nicht transportierten gegenüber den auf dem Schlachthof getöteten Tieren tatsächlich qualitativ hochwertiger war. Neben deutlich niedrigeren Laktatwerten wies es bessere Befunde in den Parametern Zartheit, Fleischfarbe und Wasserhaltevermögen auf.

Darüber hinaus entstanden im Rahmen der Dissertation Empfehlungen für die Praxis der Weideschlachtung. Demnach ist beispielsweise das Schießen in einem den Tieren vertrauten Paddock dem auf offenem Weideland vorzuziehen. Interessant auch: nicht nur die geschlachteten Tiere sondern auch Ihre Weidegenossen, die während des Schusses neben ihnen standen, zeigten keine messbaren Stressparameter, wie etwa erhöhte Blutkorticolllevel. Wichtig hierfür ist das Training der Tiere auf „Schussfestigkeit“. Das heisst, praktisch umgesetzt, dass der Besitzer fast täglich neben der Weide Trainingsschüsse in die Luft abfeuert. Ein Betrieb, der sich für die Weideschlachtung entscheidet, muss extrem sorgfältig geführt werden.

Eric Meili ist stolz auf das, was die Gruppe geschafft hat und sich gleichzeitig der Grenzen der Methode äußerst bewusst: „Wir konnten jedes Argument unserer Kritiker ent-

kräften – außer dem, dass wir schlachten!“ Er ist sich sicher: Die sehr speziellen Voraussetzungen für eine Weideschlachtung, die auf größtmöglichem Respekt vor dem Tier basiert, bedingen, dass diese Methode auch zukünftig wohl nur auf einzelne Betriebe beschränkt bleiben wird.

(kl) ●

Weitere Informationen zum Thema Weideschlachtung:

Pressemitteilung im Medienarchiv des FiBL: <http://www.fibl.org/de/medien.html>; Schiffer, Katrin Juliane (2015): On farm slaughter of cattle via gunshot method. Dissertation Uni Kassel, Shaker Verlag Aachen; FAO Guidelines for Humane Handling, Transport and Slaughter of Livestock: <http://www.fao.org/docrep/003/x6909e/x6909e09.htm>

INFO

Rechtlicher Hintergrund

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) erwähnt ausdrücklich die Betäubung mittels Kugelschuss und anschließender Schlachtung auf dem Hof als gangbare Alternativmethode zum Vorgehen auf dem Schlachthof. Ausdrücklich werden hier unbändige Tiere erwähnt, die nicht in einen Betäubungsstand verbracht oder gar zum Transport verladen werden können. Zudem wird die unbedingt zu wahrende Sicherheit der Beteiligten bei der Durchführung des Kugelschusses in den Vordergrund gestellt. In Europa ist die Gesetzeslage komplex. Seit der Änderung der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) im November 2011 ist die Hofschlachtung von Freilandrindern in Deutschland legalisiert. Wie hier, muss die Erlaubnis auch in der Schweiz für jeden Betrieb einzeln beantragt werden und unterliegt strengen Genehmigungsrichtlinien. Neben klar definierten räumlichen Voraussetzungen und dem Vorhandensein geeigneter Geräte, muss das Personal nicht nur technisch äußerst versiert sondern auch emotional befähigt sein Tiere verantwortungsvoll zu schlachten. Im Zuge der bisherigen Genehmigungen wurden konkrete Arbeitsanweisungen formuliert, die zukünftig auch Hofbesitzern in anderen europäischen Ländern bei der Erlangung einer Genehmigung helfen könnten.